



Fachdienst Bauleitplanung und Städtebau

Frau Anna Plichta, Tel. 17-2692

TOP: Bebauungsplan Nr. 719 "Freisenberg", 13. Änderung; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussvorlage Nr. 213/2022

Produkt: 09.01.01 Städtebauliche Planung und Gestaltung

Beratungsfolge

Stadtplanungsausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

18.11.2022

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

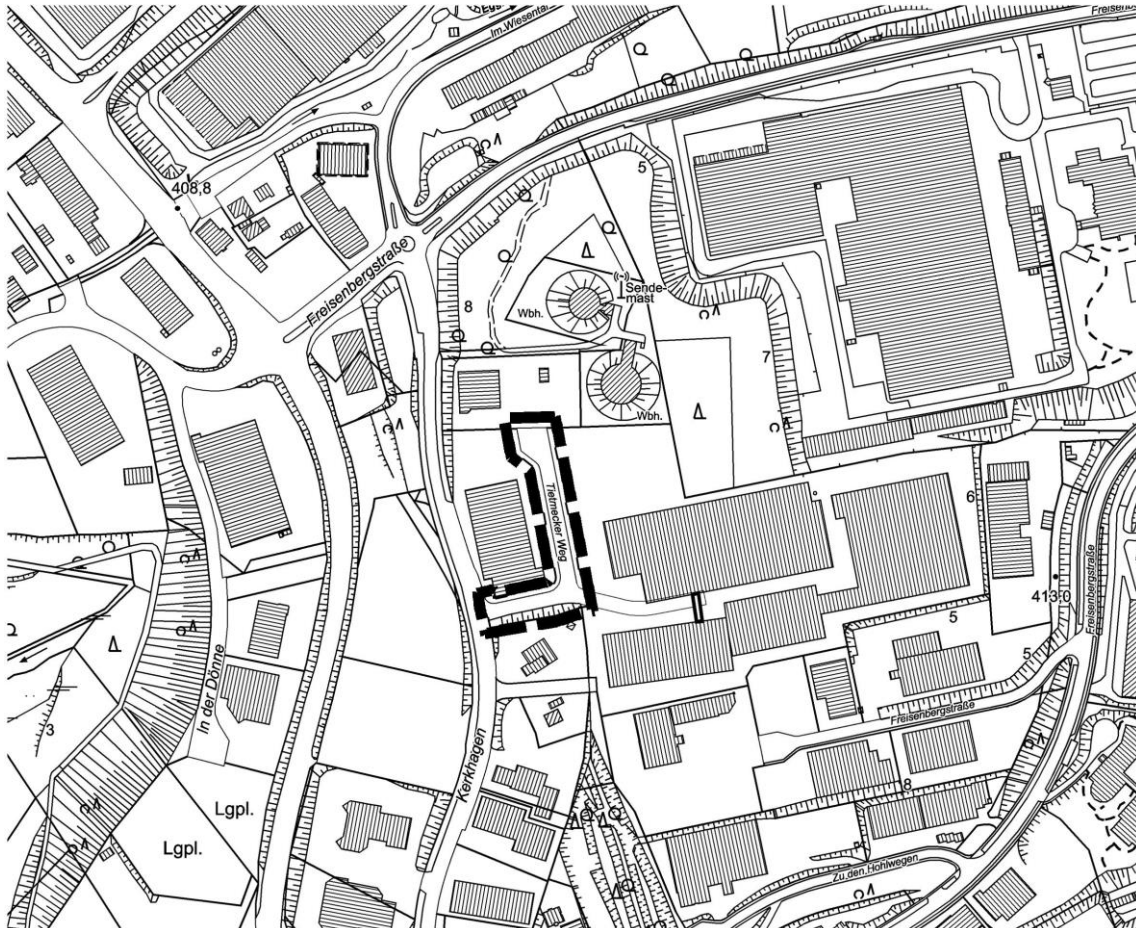
freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 1 Abs. 3 BauGB

Beschlussumsetzung bis 31.01.2023

Beschlussvorschlag:

I. Gemäß § 1 Abs. 3 und Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist, soll der Bebauungsplan für das nachfolgend skizzierte Gebiet geändert werden.



II. Es wird festgestellt, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 719 „Freisenberg“, 13. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen kann. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird dabei von einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

III. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 719 „Freisenberg“ der Stadt Lüdenscheid einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und parallel zu beteiligen.

Begründung:

Im Industriegebiet „Freisenberg“ wurde die Stichstraße „Tietmecker Weg“ zur Erschließung der Flächen östlich des Kerkhagens im Bebauungsplan Nr. 719 „Freisenberg“ in der Fassung der 5. Änderung festgesetzt und entsprechend ausgebaut. Die an die Stichstraße angrenzenden Grundstücke befinden sich nun komplett im Besitz des Unternehmens „Seuster KG“, so dass die Stichstraße zur Erschließung der Grundstücke nicht mehr notwendig ist. Die Firma möchte das Straßenteilstück erwerben und die Straße privat nutzen. Um dies umsetzen zu können, ist der Bebauungsplan Nr. 719 zu ändern und die öffentliche Verkehrsfläche der Gewerbefläche zuzuschlagen.

Nach § 13 a BauGB kann ein Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder für andere Maßnahmen der Innenentwicklung (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Da es sich bei der Bauleitplanung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, die einer Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung einer innerstädtischen Fläche dient, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine zulässige Grundfläche von weniger als 20.000 m² festgesetzt wird, das Planvorhaben keine UVP-Pflicht nach dem UVPG begründet und keine Beeinträchtigung eines europäischen Vogelschutzgebietes gegeben ist, liegen die Voraussetzungen für ein beschleunigtes Planverfahren nach §13 a BauGB vor. Im beschleunigten Verfahren kann von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit abgesehen werden. Von dieser Möglichkeit wird im vorliegenden Planverfahren Gebrauch gemacht.

Lüdenscheid, den 24.10.2022

Im Auftrag

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf

Anlagen:

- Bebauungsplanentwurf, Planzeichnung M 1/500
- Begründung